

Stadt Uhingen Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Oberdorf“

Fördermöglichkeiten ab 2010

1. Erneuerung von Gebäuden

- ◆ Erstattung von bis zu 25 % der Kosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie damit verbundener Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an privaten Gebäuden (max. 25.000 Euro).
- ◆ Erstattung von bis zu 40 % der Kosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten bei denkmalgeschützten Gebäuden.

2. Sanierungsbedingter Abbruch von Gebäuden

- ◆ Erstattung von bis zu 100 % der Abbruch- und Abbruchfolgekosten (max. 25.000 Euro).

3. Wesentliche Voraussetzungen für eine Förderung

- ◆ Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- ◆ Die Sanierungsziele werden beachtet.
- ◆ Die Modernisierungsstandards werden beachtet.
- ◆ Das Bauvorhaben und die Außengestaltung sind mit der Stadt/STEG abgestimmt.
- ◆ Die Erneuerungsmaßnahmen sollen wirtschaftlich vertretbar sein.
- ◆ **Vor Auftragsvergabe/Baubeginn ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Eigentümer und Stadt abzuschließen.**

4. Information und Beratung

- ◆ Zur Information und Beratung stehen Ihnen zur Verfügung:



Stadt
Uhingen

Hauptamt
Reinhard Goldmann
Kirchstr. 2
73066 Uhingen
Tel. 07161 / 9380 - 120

die **STEG**

Stadtentwicklung GmbH

Dr. Frank Friesecke
Silvia Fichtner
Olgastr. 54
70182 Stuttgart
Tel. 0711/210 68 - 118

**Städtebauliche Erneuerungs-
maßnahme „Oberdorf“**

BEISPIELE FÜR ERNEUERUNGEN:

MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN:

Haustechnische Verbesserungen

Sanitäre, heizungs-, Lüftungs- und elektrotechnische Verbesserungen in Wohnungen und Gebäuden.

Wohntechnische Verbesserungen

Veränderungen der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen, Verbesserung der Belichtung und Belüftung, Schaffung von Wohnungsabschlüssen sowie barrierefreier Ausbau.

Bautechnische Verbesserungen

Erhöhung der Wärmedämmung und des Schallschutzes an Wänden, Decken, und Fußböden, Fenstern und Türen.

Erschließungstechnische Verbesserungen

Ver- und Entsorgung im Gebäude (Elektrizität, Gas, Wasser und Abwasser).

INSTANDSETZUNG:

Förderfähig nur im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen

Trockenlegung von Wänden und Böden.

Ausbesserung und Ersatz von Dachbelägen und die Verbesserung der Dachkonstruktion.

Erneuerung des schadhafte Außenputzes und Regenrinnen, Fallrohre und Verwahrungen.

Ersatz und Ausbesserung schadhafte Wand- und Deckenbeschichtungen und Bodenbeläge.

UMBAU UND ERWEITERUNG:

Förderfähig nur im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen

Umbau unter Veränderung der Nutzung
z.B. Umbau einer Ladeneinheit in eine Wohnung

Erweiterungen bis max. 50% der vorhandenen Nutzfläche.

**Städtebauliche Erneuerungs-
maßnahme „Oberdorf“**